

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1792**

34 (20.8.1792)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-742625](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-742625)

# Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

## Abertissements.

2 Es sollen die den 1sten May 1793 aus der Pacht fallende Naturalien  
des Amtes Esens, bestehend

in 56 1/2 Tonne Rocken,  
12 1/40 — Gärste,  
305 7/8 — Haber,  
1 — Bohnen,

den 22sten August c. am gewöhnlichen Orte wiederum öffentlich den Meistbietenden  
verpachtet werden. Liebhaber dazu können sich also am gedachten Tage des Vor-  
mittags daselbst einfinden und ihr Gebot eröffnen. Signatum Aurich, den 29sten  
Julii 1792. Königl. Preußl. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

1 Am Sonnabend, den 8ten künftigen Monats September sollen folgende  
resp. May und Michaelis 1793 aus der Pacht fallende Domainen-Stücke, als;

1) die Fähren zu Dikum, Hahum, Feningum, Velge und Weener,

2) die Naturalien des Amtes Leer, nemlich  
12 Tonnen und 2 Vierdup Rocken,  
16 Tonnen und 3 Vierdup Gärsten,  
253 Tonnen 3 Vierdup 3 Maas Haber,  
8 bis 9000 Pfund Butter, und  
320 1/2 Bund Flach,

3) die sämtlichen Leerorther Gefälle,

4) der Zoll und die Waage zu Wöllen,

5) das Weggeld zu Diele,

6) die Fischerey im kleinen Wienhamster Kolk,

7) der Pferde und Schweine-Schnitt, und

8) die private Aufwartung mit Musik im Amte Leer;

anderweit wiederum öffentlich verpachtet werden. Liebhaber können sich demnach  
gedachten Tages, Vormittags um 9 Uhr, auf dem Amthause zu Leer einfinden,  
und ihre Gebote eröffnen. Signatum Aurich, den 14ten August 1792.

Königl. Preußl. Ostfriesl. Krieges- und Domainen-Kammer.

Sachen.



## Sachen, so zu verkaufen.

1 Am 21sten August will der Zimmermann Jhne Jaussen in Norden durch den Ausmiener Thoden von Welsen allerhand Hausrath, Stühle, Schränke und Bänke öffentlich ausmienen lassen.

2 Nachdem den von Hahnischen Fideicommiss-Erben allerhöchsten Orts die Erlaubniß ist ertheilet worden, die zu dem adelichen von Hahnischen Gute Hajo Unken Hause gehörige drey Häuser, als:

- 1) das an der Burgstrasse in Leer stehende vom Doctor med. Weis heuerlich gebraucht werdende Haus und Garten, so auf 700 Gulden in Gold,
- 2) das an der Wtinde daselbst stehende von Hinrich Noelfs bewohnte auf 500 Gulden Gold gewürdigte, und
- 3) eine eben daselbst stehende von Marten Berds bewohnt werdende Behausung mit Garten, so auf 1000 Gulden in Gold gewürdiget worden,

auch an Personen bürgerlichen Standes verkaufen zu dürfen; so werden hiemit Kauf-lustige benachrichtigt, daß desfalls die Verkaufs-Termine auf den 22sten August, den 5ten und 22sten September auf der Schule zu Leer festgesetzt sind, und im letztern Termin der Zuschlag mit Vorbehalt der Genehmigung einer hochpreislichen Regierung erfolgen soll. Die erforderlichen Verkaufsbedingungen sind bey Unterschriebenen zu haben.

Schelten, Ausmiener.

3 Der Hausmann Jan Dürren in Siegelsum, ist freiwillig resolviret, seinen daselbst belegenen Heerd cum annexis, so von ihm selbst anjeko gekauft wird, in einem Termin, den 22sten August Nachmittags 2 Uhr zu Marienhave in Vogt Weddermanns Hause öffentlich durch den Actionscommissair Neuter, bey welchen die desfällige Conditionen einzusehen, verkaufen zu lassen.

4 Auf gerichtliche Ordre sollen vor dem Rathhause durch den Ausmiener Thoden von Welsen am 22sten August des Jann Christoffer Rosenboms beschriebene Güter und mehr dergleichen von Gerichts wegen conscribirte Güter, öffentlich ausgemient werden. Käufer wollen sich am 22sten August vor dem hiesigen Rathhause einfinden. Norden, den 1sten August 1792.

5 Der Gastwirth Wienholz in Aurich ist gesonnen, seinen Krämer-Winkel, bestehend in verschiedenen grossen und kleinen Laden, messingene Waageschalen, einiges Gewicht, nebst ziane rue Waagen, Lönebank, grosse und kleine Thürschlösser, Hengen, Pfannkuchenpfannen, Caffeemöhlen, Feuer-Zangen und Schuppen, sodann allerhand Mobilien, als Schränke, Tische, Stühle, Commoden, Gemählde, Porcellain, und was mehr zum Vorschein kommen wird, am 21sten August öffentlich verkaufen zu lassen.

6 Des weyland Berriet Jaussen Kinder zu Wiegboldsbur wollen ihre an Haide Dohke un d Oke, Jacobs vererbt gewesene, durch Ele Berriets wieder eingeregnet



109ene 3 Diemathe Landes unter Wibelshur belegen, die braune Fenne genannt, am 29sten August öffentlich verkaufen lassen. Liebhaber wollen sich gedachten Tages um 1 Uhr Nachmittags in des Hage Wohlen Hause zu Wiegboldsbur einfunden. Conditions sind bey dem Auctions-Commissaire Meuter einzusehen. Aulrich, den 9 Aug. 1792.

7 Vermöge der bey dem Amt- und Stadtgerichte zu Aulrich affigirten Subhastations-Patente mit Verkaufsbedingungen, die auch bey dem Auctions-Commissaire Meuter einzusehen und abschriftlich zu haben sind, sollen die von Amle Harms auf den weyl. Harm Amles und der weyl. Hisle Amles, des Liade Lammen zu Victorbur Ehefrauen, 2 Kinder vererbte drey Diemathe Landes, das Kinderland genannt, welche mit andern 3 Diematthen, des Herd Abben zu Oldeborg Erben gehörig, alljährlich wecheln, belegen unter Engerhase, und von zwey gerichtlich beerdigten Taxatoren auf 1200 bis 1530 Gulden Courant taxirt, am 22sten September, Nachmittags 2 Uhr, in des Dode Wilcken Janssen Hause zu Oldeborg öffentlich feil geboten, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation zugeschlagen werden.

8 Auf besondern allergnädigsten Auftrage Einer hochpreisl. Regierung und vermöge des bey hochgedachter Regierung, auf den Amtgerichten zu Wittmund und Esens affigirten Subhastations-Patente und denselben beygefügeten, auch bey dem Ausmessen Eucken einzusehenden und abschriftlich zu habenden Conditionen, soll das den Dirc Frerichschen Kindern zu Serim gehörige adeliche Gut Thunum, so auf 8092 Rthlr. 22 Sch. 13 1/3 W. in Gold eidlich gewürdiget worden, in den zur Licitation auf den 21sten August, den 21sten November d. J. und den 21sten Februar 1793 angelegten Terminen des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause in Esens öffentlich feil geboten, und dem Meistbietenden adelichen Standes im letzten Termin zugeschlagen werden.

Dieses Gut liegt übricens eine halbe Stunde von der hiesigen Stadt Esens, ist 83 Diemathe groß, und besitzt auffer den Jagd- und Fischereygerichtsrechten sonstige mit den übrigen adelichen Gütern hier im Harlingerlande gemein habende Rechte und Privilegien.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Real-Gläubigern obgedachten Immobilien hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtfame sich spätestens in dem letzten Verkauf-Termin detsfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem hiesigen Amtgerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen. Esens im Amtgerichte, den 8ten May 1792.

9 Vermöge bey dem Amtgerichte zu Wittmund affigirten Subhastationspatente, soll das zur Concurrenz des Schmiedes Herd Wübben gehörige, bey dem Junix alten Siel belegene auf 200 Rthlr. in Gold eydlich gewürdigte Haus mit Garten, am 5 Septemb. d. J. in des wl. Kaufmanns Deckers Wittwe Behausung in Wittmund öffentlich ausgeboten und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Conditions sind





sind bey dem Nusmiener Dacken jun. gratis einzusehen, auch für die Gebühr abschriftlich zu erhalten.

10 Hinrich Badewyn in Leer ist auf erhaltene gerichtliche Commission freywillig gesonnen, sein Haus auf der Wörde mit kleinen Garten und 2 Wohnungen an der Dreckstrasse am Mittwoch den 5ten September auf dasiger Schule öffentlich verkaufen zu lassen.

Des in Concurs gerathenen Kaufmanns Hinrikus Davemann in Wener Mobilien Vermögen nebst Gewürz, Eisen, Galanterie- und dergleichen Waaren, ferner allerhand Hausrath, Leinwand, Betten, und was des mehr seyn mag, sollen am 6ten Sept. und folgenden Tagen bey des Gemeinshuldners Behausung in Wesner öffentlich verkauft werden.

Der Gebrüder Haat und Albert Free in Wöden wegen restirender Nusmienerschuld conscribirte Güter sollen am 23sten August daselbst öffentlich verkauft werden.

11 Der Vormund über weyl. Reiner Cassens zu Collingenhorst Kinder ist mit gerichtlicher Erlaubniß willens, die nachgebliebenen Güter, als Zinnengeräthschaft, etwas Kleidungsstücke, eine Kuh ic. öffentlich verkaufen zu lassen. Terminus ist am 23sten August a. c.

12 Vermöge des beym Stadt- und Amtgerichte zu Aurich affigirten Subhastations-Patenti cum Conditionibus soll das zum Nachlaß des weyl. Alb. Kirchhof gehörige Haus cum Annexis auf der Neustadt, nebst zweyen Kirchenstellen in der hiesigen Stadt, Kirche, wovon das Haus cum Annexis auf 800 Gulden Gold, die Kirchenstellen aber resp. auf 8 und 40 Gulden von den Schüttmeistern gewürdiget worden, in dreyen Terminen als den 8ten und 22sten September sodann 6ten October, des Vormittags um 11 Uhr, auf dem Rathhause feilgeboten, und dem Meistbietenden vorbehaltlich obrvormundschafilicher Approbation zugeschlagen werden. Die Conditionen sind den Patenten beygefüget, und auf diesem Stadtgerichte so wie beym Nusmiener Deuter abschriftlich für die Gebühr zu bekommen.

Allen etwaigen unbekanntem aus dem Hypothekenbuche nicht consistirenden Real-Prätendenten wird hiedurch bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer etwaigen Berechtigung sich bis zum letzten Citations-Termin oder spätestens in demselben zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und in so weit sie die Grundstücke betreffen, nicht weiter gedöret werden sollen.

Zugleich werden alle und jede, welche auf das auf dieses Haus noch offen stehende angeblich bereits abgeführte Capital zu 200 Gulden, welches Liado Kiecken unterm 10ten Julii 1752 ex Obligatione vom 17ten März ejusdem anni als einen Rest des Kaufschillings vom Hause auf Albert Kirchhoff eintragen lassen, wovon die Verschreibung selbst nicht vorzufinden ist, als Erben des Liado Kiecken, Cessionarien oder andere Briefs-Inhaber irgend einiges Recht zu sehen möchte, hiedurch aufgefordert, um in dem

dem



dem auf dem 5ten October angeetzten Termin Vormittags um 10 Uhr auf dem Rath-  
 hause ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:  
 daß sie sonst damit präcludiret, das verlohren gegangene Instrument für morti-  
 ficirt erkläret, und das eingetragene Capital der 200 Gulden im Hypothekenbuche  
 gelöscht werden solle.  
 Signatum Nürich in Curia, den 11ten August 1792.

13 Der Kleidermacher Joh. Herm. Feldhagen in Nürich ist freywillig ge-  
 sonnen, allerhand Mobilien, als Kupfer, Zinnen, Messing, Schränke, Tische, Stühle,  
 Porcellain, Betten, Leinzeug, sodann Frauen Kleidungsstücke am 28ten August bey  
 seinem Hause öffentlich verkaufen zu lassen, und

Am 31sten August werden in der weissen Taube in Nürich verschiedene Mobilien,  
 Frauenkleider, Gold und Silber, sodann Betten und Leinzeug, durch den Ausmiener  
 Meuter öffentlich verkauft.

### Verheurungen.

1 Am 23ten August soll das den Kindern des wepl. Chirurgt Meuter zu-  
 gehörige, zu Nürich am Markte stehende Haus auf 3 oder 6 Jahre öffentlich verheuret  
 werden. Die Conditiones sind bey dem Ausmiener Meuter einzusehen.

2 Lammert Janssen will seinen Heerd unter Suiderhusen, Tuitelborg ge-  
 nannt, mit 79 1/2 Grafen Bau- und Grünland, am 24ten dieses Nachmittags um  
 1 Uhr zu Suiderhusen in Meister Järjen Janssen Hause auf 3 oder 6 Jahren, primo  
 May nächstkünftig anfangend, öffentlich verheuren lassen. Die Conditiones sind bey  
 dem Ausmiener Arends in Emden einzusehen.

3 Es sollen zu Norden im Gasthause 4 Diemath Armenland in der Wester-  
 marsch, 7 Diemath auffer West-Kintel, und 4 Grafen auf dem Eider-Neulande ver-  
 heuret werden. Etwaige Liebhaber können sich am 5ten September des Nachmittags  
 1 Uhr auf der Diacon-Kammer einfinden.  
 A. S. Ulen et Cons. Diac.

4 Es sollen die aus 516 Faden 140 □ Ruthen bestehende Jahder Vor-  
 wercksländereyen, nebst den dazu gehörigen Gebäuden und der Vorwercksmühle, welche  
 sämtlich Maytag 1793 aus der Pacht fallen, am 29ten dieses Monats, Nachmit-  
 tags um 1 Uhr, an Ort und Stelle, öffentlich, meistbietend, auf 4 oder auch meh-  
 rere Jahre und zwar Stückweise, so, daß selbige nachher nicht wiederum zusammen zu  
 ziehen und im Ganzen aufzusehen, verpachtet werden, wobey zur Nachricht der Pacht-  
 lustigen bemercket wird, daß das Vorwerckgebäude nebst der Vorwercksmühle und den  
 zur Haushaltung unentbehrlichen oder bequem liegenden Ländereyen, wozu, nach den  
 Umständen und nachdem sich Liebhaber finden, 60, 80, 100 und auch noch einige  
 mehrere Faden werden bestimmt werden, besonders verheuret werden soll. Liebhaber  
 wollen sich demnach zur bestimmten Zeit auf dem Jahder Vorwerk einfinden, und,  
 nach näher vernommenen Conditionen, sodann die Verpachtung gewärtigen. Olden-  
 burg aus der Kammer, den 11ten August 1792.

Schumacher.

Römer.

Selder,

## Gelder, so ausgebaut werden.

1 Das Waisenhaus zu Esens hat sogleich 981 fl. 4 sch. 14 w. Courant und auf Martini dieses Jahres 1600 Rthlr. in Gold zum Theil oder im Ganzen gegen gehörige Sicherheit zu belegen. Wem damit gedient, beliebe sich mit dem ersten bey den Herren Vorstehern J. C. Meints oder S. J. Peters zu melden. Die Briefe erbittet man frey.

2 Es sind sofort 15 bis 1600 Rthlr. in Gold, ganz oder bey 1000 Rthlr. zu 4 pro Cent Zinsen auf sichere Hypothek zu belegen und giebt das Intelligenz-Comtoir darüber nähere Anweisung. Auriich den 2ten August 1792.

3 Bey der Auriicher Armen-Casse sind 32 Rthlr. 16 Sch. in Gold anderweit zinslich und gegen hinlängliche Sicherheit zu belegen ausgebracht. Liebhabet dazu haben sich bey denen zeitigen Armenvorstehern daseibst zu melden, und falls es erforderlich, kann das Capital auch vergrößert werden.

4 Bey der Wittmunder Kirchen-Casse sind 100 Rthlr. Gold und 300 Rthlr. Courant auf Zinsen zu belegen; wer solche gebrauchen und gehörige Sicherheit stellen kann, melde sich bey den Vorstehern Johann Necken und Loth Müller.

5 Zwei Capitalien zu 750 Rthlr. in Gold und 936 Gulden Courant sind gegen gehörige Sicherheit und landübliche Zinsen zu belegen, und können sogleich auf Erfordern entweder zusammen oder auch zertheilt verabsolget werden. Bey den Curatoren über J. B. Rodewyls minderjährige Kinder, Kaufleute Borchert W. Rodewyl und Hermannus Kappelhoff, kann man hierüber Anweisung erhalten, bey denen man sich dethalb zu melden hat.

6 Der Hauemann Eibe Keents in Endjetel Amts Wittmund hat sofort oder auf nächstkünftigen Michaelis ein Capital von 600 Rthlr. in Selde zinslich zu belegen. Wer davon Gebrauch machen und annehmlliche Sicherheit stellen kann, wolle sich je eher je lieber bey ihm melden.

7 Es sind von dem Hochwürdigem Consistorio, dem Schuldienste in Woguard, von denen Collectengeldern 100 fl. Courant zur Verbesserung zugelegt worden, um die jährliche Zinsen davon zu genießen. Sollte sich jemand dazu finden, um solche Gelder zu gebrauchen und dabey gehörige Sicherheit stellen kann, der melde sich bei dem hochwöbl. Amtgerichte in Wewsum, oder bei denen Kirchen Vorstehern Elias Dircks Andressen, und Harmen Beltz.

8 Es sind 180 Gulden in Golde Armengelder in Woguard, zu belegen, wer genugsame Sicherheit stellen kann, der melde sich bei denen Armenvorstehern, Garbrand Dircks und Hinrich Hinrich.

9 Bürgermeister Reimers in Auriich hat cur. nom. des w. Ausmiener Reimers Kinder auf inslebenden Michaelis 1250 fl. in Gold gegen gehörige Sicherheit und billige Zinsen zu belegen; wem damit gedient im Ganzen oder vertheilt, der melde sich je eher je lieber.

Cita:





## Citationes Creditorum.

- I Vom Königl. Amtgerichte zu Aarich werden auf Ansuchen des Hansmanns  
 Hinrich Serdes zu Bagband alle und jede, welche auf
- a. ein Haus mit Garten,
  - b. vier Bau-Acker, als
    - 1) einen Acker beym hintersten Mühlen-Wasser-Zuge,
    - 2) einen Acker auf Klein-Eylts-Kamp,
    - 3 und 4) zweyen Acker auf dem Siegelfelde, deren einer von Sann Janssen eingetauscht ist,
  - c. den vierten Theil eines mit Jann Trauornicht et Cons. gemeinschaftl. Frauen-Stuhls unten in der Kirche,
  - d. die Gerechtigkeit des Anschlags zur gemeinen Weide gegen einen alten Warf, welche Grundstücke bis auf den für einen andern Acker eingetauschten Siegelfelds Acker aus der Eheleute Kindert Soeken und Tette Habben Nachlasse dem Niterben Serd Kinderts zum privativen Eigenthum zugefallen sind,
  - e. einen Acker auf dem Kamp,
  - f. einen Acker beym Wohle-Wege,
  - g. einen Acker auf der Padde, welche letztere 3 Acker von Elle Janssen herrühren,
  - h. einen Acker auf der Padde,
  - i. einen Acker beym vordersten Mühlen-Wasserzuge oder Kamp Eisenburg, welche beyde Acker von Sooke Sooken herrühren, insgesammt resp. zu und unter Bagband belegen,
  - k. ein Dritttheil von 3 oder eigentlich 2  $\frac{1}{4}$  Diematthen Weedlandes auf dem neuen Fehn, von Ehme Alden Liebken Ehefrau, Wohle Eilerts, öffentlich erkauft,
  - l. zwey und ein Viertel Diematthen Weedlandes auf dem Neuen-Fehn, von Alexander Krezmers Wittve und Erben, Sebastian Arnold Krezmer et Consorten herrührend,
  - m. einen Mannsitz auf dem Orgelboden in der Süderbank No. 1. in der Kirche zu Bagband,
  - n. einen dito daselbst in der Süder-Bank No. 3.
  - o. vier Gräber auf dem Kirchhofe zu Bagband, welche 2 Mannsitze und 4 Gräber von der Gemeinde zu Bagband erkauft sind, und welche sämtliche Grundstücke aus des Waters Serd Kinderts Nachlasse dem Provoquanten Hinrich Serdes von seiner Mutter Marie Hinrichs und seinem Geschwister Kindert und Heiche Serdes, des Keiner Habben Ehefrau, zum alleinigen Eigenthum zugewiesen sind,
  - p. ein Parth des Weedlandes, welches das grosse Stück heißt, und mit dem andern Parthe, des Hinrich Serdes auf dem Neuen-Fehn Kindern gehörig, wechselt, ferner einen angrenzenden Theil des Anwachs in dem Oster-Weere, und den liegen Dohben bey Timmel, welches mit dem andern Parthe, des wehl. Hinrich Serdes auf dem Neuen-Fehn Kindern gehörig, wechselt, durch Provoquanten von Serd Berends und Christina Dorothea Krezmer Erben öffentlich angekauft,
- ein Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- Beudherungs- Reunions- oder sonstiges Recht haben





haben möchten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, längstens am 6ten Sept. ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen auf bemeldete Grundstücke werden präcludirt, und ihnen sowol gegen den jetzigen Besitzer, in Qualität eines Successoris singularis, als gegen die sich meldende zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

2. Ad instantiam des Harm Janssen sind bey dem Amtgerichte zu Stielhausen Edictales wider alle, so auf das ihm von seinem Vater Johann Harms zu Euntwick überlassene Haus und Land daselbst ex capite crediti, retractus, hereditatis, servitutis, aut quovis alio Spruch und Forderung zu haben vermeynen, cum Termino ad arnotandum von 12 Wochen, et reproductionis auf den 3ten September pöna juris erkannt.

3. Bey dem Amtgerichte zu Stielhausen sind ad instantiam des Meine Anton, welcher bey dem Rencke Kleeing auf dem Abander-Fehn dienet, Edictales wider alle und jede, welche auf einen daselbst belegenen zwanzig ac. Rothern grossen, von Gerd Erins Koggemann privatim gekauften Strich Landes einigen Real-Anspruch und Forderung, wie auch Wäherkaufs, und Ebrecht oder Servitut zu haben vermeynen, cum Termino von 6 Wochen et reproductionis präclusivo auf den 6ten September cur. Vormittags 9 Uhr bey Strafe eines immernährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

4. Da wegen eingetretener Hindernisse in Sachen Concursus contra quosentumque des Kaufmanns Ferdin. Wilh. Schröders Creditores, der in denen Oeffentlichen Wochenblättern angekündigte Reproductions-Termin auf den 23ten Junii cur. nicht abgehalten werden kann, sondera besaeter Termin bis den 1sten September d. J. des Vormittags um 9 Uhr extendiret werden müssen; so werden sämtliche Gläubiger desselben hiemit vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, längstens in Termino reproductionis präclusivo den 1sten Sept. nächstkünftig, des Vormittags um 9 Uhr, persönlich oder durch bevollmächtigte Justiz-Commissarien, wozu die hiesige Schmid und Blum! in Vorschlag gebracht werden, ihre etwaige Präensiones und Ansprüche auf diesen insolventen Sudel auf dem hiesigen Rathhause vor dem Deputato Bürgermeister Deleff anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die alsdann sich nicht meldende Gläubiger und Prätendenten mit ihren Forderungen an die Concurs-Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

5. Bey dem hochadelichen Oidersumischen Gericht ist über den Nachlaß der weyl. Eheleute Peter Janssen Kol und Aggetje Aggen in Oidersum, der nach geschehener ordnungsmäßigen Versilberung aus ohngefähr 600 Gulden Preußl. Courant bestehet, per Decretum vom heutigen Dato der generale Concurs ersinet.

Es werden demnach sämtliche Gläubiger derselben hiemit abgeladen, ihre Ansprüche und Forderungen innerhalb 9 Wochen, längstens aber in dem auf Freytag den 21sten September insiehend, des Vormittags 9 Uhr, präfigirten präclusivischen Termino entweder persönlich oder durch zulässige Mandatarien, wozu denen, welchen es an hin-

läng,



königlicher Bekanntheit fehlet, die Justiz-Commissarii Schmidt, Blum und Loefling zu Emden vorgeschlagen werden, beym Gerichte anzugeben, und deren Richtigkeit durch Production originaler Documente oder auf sonstige rechtliche Art nachzuweisen, unter der Warnung:

daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Zugleich wird allen und jeden, welche von den verstorbenen Gemeinschuldern etwas an Geld, Ethen, Effecten oder Briefschaften unter sich haben, angedeutet, solches dem Gerichte sondersaamt getreulich anzuzeigen, und, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositem abzuliefern; in Entsehung dessen sie zu gemächtigten haben, daß wenn der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, selbige zum Besten der Masse bezgetrieben, und er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfandes und andern Rechtes verlustig erklärt werden wird. Dann ist auf das von den Gemeinschuldern nachgelassene und bereits subhastirte Haus mit Zubehörungen zu Oldersum unterm 10ten Junii 1767 ein Capital von 200 Gulden Courant dem Hypothekenbuche eingetragen, welches die verstorbene vorige Besizer, Poppe Hinrichs und Selke Lammien, laut Obligation vom 2ten May dicti anni von dem weyl. Bäckermeyster Sille Jaussen zu Oldersum negotiirt; obwohl nun behauptet wird, daß dieses Capital wiederum abgetragen worden, so kann deannoß die originale Obligation nicht bezgebracht werden, daannhero alle diejenigen, welche als Eigenthümer oder Miterben, Esionarien, Pfand oder andere Inhaber der obgedachten Verschreibung daran aus irgend einem Grunde annoß einiges Recht zu haben vermeanen möchten, hiedurch abgeladen werden, solches in dem obbemeldten Termino hieselbst anzugeben und gehörig zu iustificiren, in Entsehung dessen die mentionirte Schuld zu 200 Gulden Courant und das darüber ausgestellte Instrument für abgethan und mortificirt erklärt, und dem gemäß die Löschung im Hypothekenbuche versfüget werden soll. Geben Oldersum in Judio, den 26sten Junii 1792.

6 Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich werden alle und jede, welche auf den von dem weyl. Habbe Apken an die Geschwister Coord, Johanna Elisabeth und Julius von Hallen vermachten, durch diese Legatarien an die verwitwete Frau Landwirthmeisterin Conring öffentlich verkaufen, am Popenser Wege belegenen Kamp, Soelstein genannt, ein Eigenthums, Pfand, Dienstbarkeits oder sonstiges Real Recht haben möchten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, frütestens am 2ten October, ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende damit von diesem Kampfe werden präcludirt, und ihnen sowohl gegen die jetzige Besizerin, als gegen die sich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

7 Im Hypotheken-Buch dieses Gerichts findet sich sub Num. 584 Kirchspiels Wittmund ein Capital zu 400 rl. in Gold eingetrogen, so der hiesige Kaufmann Johann Hinrich Merten und dessen Ehefrau Anna Margretha Merten vermöge Verschreibuna den 22sten May 1786 unter Bürgschaft der Kaufleute Johann Gerhard und Hinrich Hermann Tohlen vom Königl. Bancocomptoir zu Emden angeliehen haben. Die  
(No. 34. A n a a)  
166

das Capital ist, war vermögliche Quittung des Königl. Bancocontoirs durch den hiesigen Ausmiener Sieberd Anton Dacke den 5. Decembr. 1791 wiederum abgetragen, die originale Verschreibung aber verloren gegangen und kann daher der ic. Dacke, welcher dies Capital, von denen Debiten empfangen soll, solche nicht einliefern; worauf denn um extrahirung eines Proclamatius wider die Besitzer solcher Verschreibung angetragen worden. Infolge dieses Gesuchs ist denn Citatio edictalis wider alle diejenige, welche an obgedachtem Capital und dem darüber aufgestellten verlobnen Instrument, als Eigenthümern, Cessionarien, Pfands- oder andern Briefs Inhabern irgend einiges Recht zuwiehen mögte, cum terminis zur Angabe und justification auf den 12. Sept. d. J. unter der Warnung erlaunt, daß die Ausbleibende etwaige Forderungen und sonstige Prätensionen solcher Verschreibung ihres daran bestehenden Rechts verlustig erklärt, der Ausmiener Dacke als alleiniger wahrer Creditor angesehen und ihm an statt des verlobnen originalis eine beglaubte Abschrift derselben aus dem Inquisitionss. Buch zugestellt werden soll. Wittenmund im Amtgerichte den 11ten Juny 1792.

8 Bey dem Amtgerichte zu Wittenmund ist der erbhöfliche Liquidations-Traß über des daselbst verstorbenen Fuhrmanns Albert Ferdinand Wieburg, in einem geringen Hause und schlechten Mobilien bestehende Nachlaß, cum terminis zur Angabe und justification auf den 27sten Septembris erlaunt, unter der Warnung, daß die sich meldende Creditores vertheilt und die Ausbleibende auf den etwaigen Ueberschuß hinarverwiesen werden sollen.

9 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Wittenmund sind ad instantiam des Kaufmanns Folijs Dilmanns und Heero Janssen Cappellmann zu Alt-Funnix Syhl Edictales wider alle diejenige, welche

1) an die von dem Hülser Hinrich Haven Martens als Erbe seines Vaters Hillern Martens dem Folijs Dilmanns öffentlich verkaufte Warffstätte bey Alt-Funnix Syhl mit dazu gehörigen beyden Gärten Spruch und Forderung zu haben vermeynen,

2) als Erben oder Cessionarien des Hillern Martens auch wehl. Ehefrauen Gerthe Margaretha Hinrichs an die auf gedachte Warffstätte und auf die von Hillern Martens selbst an wehl. Edo Cappellmann verkaufte klein. Warffstätte gleichfalls bey Alt-Funnix Syhl den 5ten Julii und 2ten August 1755 im Hypothekenbuch dieses Amtgerichts vom Kirchspiel Funnix sub Num. 169 und 237 eingetragene Dotalgelder und Aussteuer-Laxe

a) zu 850 Semtbl. und 50 Fl. aus dem Erbvergleiche zwischen Hinrich Haven Haack Kinder de 20sten August und 20sten Decembris 1750 und diesem nachgeschickten Quittungen des Hillern Martens und Frau de 1sten May 1752 und 1755, und

b) zu 300 Semtbl. und 423 Fl. 5 Sch. 15 w. aus dem von Hillern Martens unterschriebenen Aussteuer-Inventario seiner gedachten wehl. Ehefrau de 1sten August 1755, wovon die Documente verlobnen seyn sollen, Anspruch zu machen haben, cum terminis peremptorio zur Angabe und justification auf den 10ten October d. J. unter der Warnung erlaunt:

daß nicht nur die ausbleibende etwaige Creditores und Prätendentes mit ihren  
etwaig





etwaigen Real-Ansprüchen auf das von Foltje Olmanns erfundene Haus mit beyden Gärten, sondern auch die etwaige Tabaker gedachter Documente mit ihren Ansprüchen auf solches Immobile und die von Hilera Martens an Edo Cappelmann verkaufte Warfflatte werden präcludiret, und ihnen ein immernährendes Stillschweigen werde auferleget, in specie auch die 86 Sembl. 50 Fl. 300 Gmth. und 423 Fl. 5 G. 15 w. für mortificiret geachtet, und im Hypothekenbuch gelidchet werden sollen.

10 Dem Grects-bischen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die durch weyl. Jan. Heerts in Anno 1764 in der Theilung mit seinen Geschwistern erhaltene, im Jahre 1786 durch Abfindung dessen Kinder an seine Wittwe D. echte Daniels cedirte und von dieser an den Zimmermann Jan Berends verkaufte 2 1/2 Grafen Landes unter Wandschlacht ex capite crediti, Hypothecä, fideiussiois, retractus, remissionis, vel ex alio quocumque iure reali, Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, cum Termino von 9 Wochen et p. a. l. u. v. o. auf den 4ten October nächstkünftig, bey Strafe eines immernährenden Stillschweigens, erlaunt.

11 Nachdem die Eheleute Dirc Berends Beckmann und Trientse Seerd Beckmann zu Eirkwehrum von den Eheleuten Johann Hinrichs Eboten und Eide Janssen zu Hinte einen Heerd Landes, groß 81 1/2 Grafen, cum annexis unter Eirkwehrum aus der Hand erstanden, und zu ihrer Sicherheit wider alle etwaige Spruch und Forderung, wie auch Käufersrecht habende um ein gerichtliches Aufsebot angesucht haben, und dann solches per Resolutionem vom 25ten May erlaunt worden; so werden alle und jede, so auf gedachten Heerd Landes aus irgend einem dinglichen Rechte Spruch und Forderung oder auch Käufersrecht zu haben vermeynen möchten, hiedurch edictaliter citiret und abgeladen, solche ihre Ansprüche und Forderungen in den nächsten 12 Wochen entweder in Person oder durch zulässige Mandatarios beim Emden Amtgerichte ad Acta anzumelden, längstens aber am 13ten September nächstkünftig, als welcher Tag peremptorie dazu angedordnet worden, durch originale Documenta zu justificiren, und weitere rechtliche Erörterung zu gewärtigen, unter der Warnung, daß denen Ausenbleibenden nachher sonol in Hinsicht des obgedachten Herdes und des Kaufpreys, als auch der Käufers, ein immernährendes Stillschweigen auferleget, und das Immobile den jetzigen Besitzern spruchsfrey zuerlaunt werden solle.

12 Nachdem auf Ansuchen des Ubbe Mennen zu Hagum, als Vormund über des weyl. Koofl Hinrichs auf Hagumer Fehu minderjährige Kinder, in Hinsicht der Verlassenschaft des gedachten Koofl Hinrichs und Frauen, aus einem Erbpachtbeerde und einigen Mobilien befehnd, per Decretum vom 25ten May 1792 der erbhastliche Liquidations-Proceß eröfnet worden; so citiret und ladet das Königl. Amtgericht zu Emden alle und jede, so auf den obgedachten Nachlaß des weyl. Koofl Hinrichs zu Hagumer Fehu aus irgend einem dinglichen Rechte Anspruch und Forderung zu haben vermeynen möchten, hiemit edictaliter, daß sie besagte ihre Ansprüche und Forderungen in den nächsten 12 Wochen entweder in Person oder durch zulässige Mandatarios beim Emden Amtgerichte ad Acta anmelden, längstens aber am 13ten September nächstkünftig, als welcher Tag

Tag



Sag peremptorisch dazu angefest worden, durch Production der originalen Documente  
justificiren müssen, unter der Warnung, daß die ausbleibenden Creditores aller ihrer  
etwaigen Vorrrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was  
nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben  
möchte, verwiesen werden sollen.

13. Wann die Eheleute Elias Janssen und Gertrud Kerich zu Kopperfain ge-  
wisse, daselbst belegene 12 1/2 Grafen Landes denen Eheleuten Nieth Alpelis und Woder  
Hirichs eben darselbst aus der Hand verkauft haben; so citiret und ladet das Königl.iche  
Amtgericht zu Emden alle und jede so aus irgend einem rechtlichen Grunde auf obgedachte  
12 1/2 Grafen Spruch und Forderung oder auch Rückkaufsrecht zu haben, vermerken  
möchten, hiedurch edictaliter, daß sie solche ihre Ansprüche a dato innerhalb 9 Wochen,  
längstens aber am 25. October a. c. als welcher Tag peremptorie dazu angefest worden,  
entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte, bey hiesigem Amtgerichte ad  
acta anmelden und durch Einreichung der Original Documente justificiren müssen, un-  
ter der Warnung, daß denen Ausbleibenden nachher sowohl in Hinsicht der 12 1/2 Gra-  
fen und der Käufer, als auch derjenigen Creditoren, unter welche das Kaufgeld vertheilt  
werden mögte, ein unmerwährendes Stillschweigen auferlegt und das Immobile denen  
Käufern Spruchfrey adjudiciret werden solle.

14. Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist am 7ten Augusti curr. über das  
geringfügige Vermögen des jüdischen Hofsingers Isaac Moses und dessen Ehefrau der  
generale Concurs eröffnet, dem zufolge sind wider alle und jede, welche auf diesen insol-  
venten Fudel aus irgend einem Grunde einen Anspruch und Forderung zu haben ver-  
meinen, edictales ad annotandum et justificandum contra quoscunque Creditores et  
Prätendentes zum Termine von 6 Wochen, und zur präclusivischen Reproduction auf  
den 2ten October nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, mit der Verwarnung,  
daß die alsdann sich nicht meldende Gläubiger mit ihren Forderungen an die Concurs-  
Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Still-  
schweigen auferlegt werden solle, erkannt. Wer an die Masse schuldig ist, muß nichts  
an den Gemeinschuldner Isaac Moses noch an dessen Ehefrau, bey doppelter Zahlung  
entrichten, sondern es an das hiesige Depositum bezahlen. Etwaige Pfand, Ishaber  
zu thun, und die Pfänder, Gelder oder Documente ad Depositum zu bringen. Sodann  
wird der Gemeinschuldner Isaac Moses zum Liquidations-Termin mit vorgeladen, um  
dem Curatori bonorum die ihm beywohnende, die Masse betreffende Nachrichten mit-  
zutheilen, und besonders über die Ansprüche der Gläubiger Auskunft zu geben.

15. Es hat der Behrend Hirichs zu Leer von des Gerhard Neabus Wittwe  
Engel Coordes, daselbst vermöge Kaufbriefes vom 4ten December 1779. ein zu Leer an  
der Haiseldamer Straße belegenes Haus und Gartengrund, sodann das anghare Eigen-  
thum eines von dem Ausmiener Schelten in Grundpacht übernommenen, auf der Leerer  
Gasse belegenen Weters privatim an sich gekauft, und nunmehr zu seiner Sicherheit und  
zur Herichtigung tituli possessionis die Vorladung der etwaigen Real-Prätendenten nach-  
gesucht. Nachdem nun solche dato erkannt worden, so werden hiemit alle und jede,  
welche

welche aus irgend einem Grunde, in specie Mäherkaufs oder Mutterfonds wegen, an abbesagte Immobilien Anspruch zu haben vermeynen, edictaliter aufgefordert, sich damit innerhalb 9 Wochen, und längstens in Termin reproductionis präklusiv den 25ten October Morgens 9 Uhr bey diesem Amtgerichte zu melden, und die Beweise davon beizubringen, mit der Warnung:

daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen präcludirt, und in Hinsicht des Käufers und der Immobilien zum ewigen Stillstehen verurtheilt werden sollen.  
Seer im Amtgerichte, den 7ten August 1792.

16. Er soll in Termin den 8ten September der Statut der Willm Fockenschen Concurs-Masse den sämtlichen Creditoren vorgelegt, und zugleich eine gültige Vertheilung derselben verurtheilt werden. Die außer diesem Amte wohnende, und durch die Länge der Zeit verstreute, und zum Theil unbekannt gewordene Creditores werden zur Erparung der Kosten hiedurch aufgeboten, im Termin zu erscheinen, ihre etwaige Erinnerungen gegen die Berechnung der Masse zu eröffnen, und Vergleichsvorschläge zu machen, unter der Warnung, daß den Nichterscheinende dafür geachtet werden solle, daß er, insofern bey seinem bisherigen längen Stillstehen von der obne hin zur Bezahlung aller Gläubiger unzureichende Masse abtheile, und eine Vertheilung durch Vergleich oder richterlichen Anspruch unter die Erscheinende geschehen lasse.  
Eben im Amtgerichte, den 8ten August 1792.

### Citatio Edictalis.

1. Auf Ansuchen der Trientel Lorenz hieselbst sind Edictales wider deren entwichenen Stemann Joost Hinrich Ströding erlassen und wird derselbe hiemit citiret in dem auf den 1 Octobr. Vormittags um 8 Uhr sub präclusivo angeetzten Termin hieselbst auf der Regierung coram Deputato Regierung-Auscultatore Dönners zu erscheinen, in Entscheidung der Güte rechtliches Erkenntnis, beim Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß er für einen bössichen Verläufer erklärt und nicht nur auf die geberene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werde. Wornach er sich zu achten hat.  
Gegeben Ulrich in der Königl. Preuß. Ostfr. Regierung unter dessen aufgedruckten Inseigel den 2sten Juny 1792.

2. Nachdem der in der Herrlichkeit Gddens einige Jahre gewohnet habende Tagelöhner Johann Ernst Popken, als er wegen verschiedener theils eingestandener und theils erwiesener Band-Conventionen zur gefänglichen Haft gebracht werden sollen, sich auf flüchtigen Fuß gesetzt hat, und die darauf im April-Monat jüngst erlassene Steckbriefe die verhöfste Verpöndung des Flüchtlings nicht zur Folge gehabt, und daher in Anleitung der Königl. Criminal-Ordnung, Capit. 7. §. 5. et 6. gewöhnliche Edictales wider ihn unter dem 8ten Junii erkannt worden; So wird besagter Johann Ernst Popken kraft dieses citiret und vorgeladen, in Zeit von drei Monaten, und längstens am 28ten November nächstkünftig vor diesem Gräflichen Gerichte zu erscheinen, und wegen seiner Entfernung und Flucht Rede und Antwort zu geben; widrigen aber zu gewärtigen, daß in der Sache weiter, was sich den Rechten nach gebührt, ergeden solle. Wornach sich derselbe also zu achten hat.  
Gddens am Hochgräf. Wedelschen Landgerichte, den 13ten August 1792.

Noti



## Notifikationen.

1 Alle und jede, welche an dem Budel der verstorbenen Krämerin Metje Dicks zu Lognard rechtmäßige Schuldforderung haben, müssen solche binnen 6 Wochen von dem ersten August anzurechnen, bei dem Curator H. N. Obling dafelbst angeben; nach Verlauf dieses Termins können dieselben nicht angenommen werden. Auch müssen diejenigen, so von Waaren oder sonstigen daran schuldig sind, die Bezahlung in dieser Frist, bei Vermeidung gerichtlichen Zwangs an gedachten Curator versägen.

Lognard, den 25ten July 1792.

2 Coopmann H. Mudder te Jemgum präsentiert ten verkoop een Stuk best zeeken Hout, liggende te Leer, lang 21½ Voet dik 30 Duims kant belaeft.

3 Der Maler und Lacquiermeister Joest Richards in Emden verlangt einen Gesellen und Lehrburschen. Wer dazu Lust hat, der kann sich je eher je lieber melden. Briefe erbittet man frey.

4 Da durch die bisherige Gewohnheit, daß sich die Arbeiter und Laalöhner, sowol einheimische als fremde, gegen die Erndtezeit des Sonntags nach Norden begeben, um sich dafelbst als Arbeiter zu verdingen, den Eingefessenen der sogenannten Krumm-Hörn sowol, als auch den Arbeitern selbst aus der Entlegenheit obigen Orts Nachtheile erwachsen, hingegen diesen dadurch abgeholfen werden könnte, wenn sich besagte Arbeiter so zum Theil hintäbro des Sonntags hier in Pevsum, das bekanntlich mitten in der Krumm-Hörn und nur 2 Stunden von Emden liegt, einfänden; so werden sowol die fremden als einheimischen Arbeiter durch mich unterschriebenen, vermöge des mir von den mehresten hiesigen Eingefessenen gegebenen Auftrages, hierdurch ersucht, sich hintäbro alle Jahr gegen die Erndte des Sonntags Vormittag hieselbst zu Pevsum einzufinden, wo sie denn versichert seyn können, daß es an Annehmern nicht fehlen werde. Pevsum, den 30sten Julii 1792.

Hinrich Peters, Burggraf.

5 Hermann Hitjer is vornemens zyn Huis en Tuin door hem zells bewont uit de Hand te verhuiren, om op May 1793 antetreden, wiens Gading het mogte zyn gelieve zig by hem te melden. Weender den 30. July 1792.

6 Die Frau Assessorin Friderici in Barel ist mißens, den ihr zuständigen in Feberland im Kirchspiel Schwörtes belegenen adelichen Plas, Ableudansen genant, welcher bishero von Johann Wilden Eden heverlich genuset worden, anderweit auf 6 Jahren, von May 1793 an bis dahin 1799, zu verpachten. Zu diesem Plas gehören 121 Hrasen gutes Marschland nebst ansehnlicher Dehaufung etc. Wer zu dieser Pachtung Lust hat, wolle sich förderiamt bei den Justizrath Dettmers in Aurich melden.

7 Der Amtsverwalter Hoppe zu Norden verlanget auf nächstbevorstehenden Ostern 1793 einen Kutscher, der aber zugleich auch alle sonstige ihm anbefohlene Geschäfte ohne Ausnahme unweigerlich übernehmen muß. Wer dazu Lust hat, kann sich bey ihm melden.



8 De Horologiemaker J. Knor te Aurich verlanght een Gefel, of een Klynfmitsgel, de met de Veyl goed arbeeyden kan, en Onderricht in desen Kunst verlanght, deselven kan gelyk, of op aanstaande Michaelie in Arbeid treden. Brieven franco.

9 Des Garret Warners Sohn, Harm Garret's Nist, aus Greetsbhl, pl. min. 16 Jahr alt, welcher von Armen wegen bey dem heyligen Burggrafen Ulrich Peters als Knecht verdungen worden, ist am 29ten vorigen Monats weggegangen. Damit nun dieser Junge, welcher noch keiner Ordnung gewohnt ist, wieder zurechte gebracht werde: so werden diejenige, welchen sein Aufenthalt bekannt ist, hiedurch ersuchet, dem hiesigen Amt, erichte davon baldigst Nachricht zu geben, damit er ohne Umstände und Kosten abgeholt werden könne. Gedächter Harm Garret's Nist trägt einen langen blauen Rock, leinen Brusttas (Hemdtrock) und Hose, braune weyßhäliche Strümpfe und einen runden Hut. Newjunn am Königl. Amtgerichte, den 6ten August 1792.

10 Herr Jans Hopkes aus dem Königl. landschaftlichen Polder bey Bunda hat eine brauchbare und vor kurzen Jahren neu gemachte Kornmühle aus der Hand zu verkaufen. Wer davon Gebrauch machen kann, wolle ihm darum ansprechen, mit ihm handeln, und kann sie sofort in Empfang nehmen.

11 Weil auf dem Königl. landschaftlichen Polder bey Bunda eine Wind-Kornmühle erbauet wird, so hat Herr Jans seine vor kurzen Jahren erbauete Kornmühle aus der Hand zu verkaufen. Wer eine Kornmühle gebrauchen kann, wolle ihm darum ansprechen, und nach Belieben accordiren.

12 Ein Schustermeister in Norden verlangt 2 Gesellen sogleich oder auf Michaelis in Arbeit, und können dieselben annehmbliche Conditionen gewärtigen. Die, welche sogleich in Arbeit treten, können auch ein Douceur erhalten. Lusthabende können sich bey Herrn Henen zu Norden im Weinhanke melden, welcher nähere Nachricht giebt. Brieffe erbittet man franco.

13 Da ich verschiedene mahlen bemerket, daß weil mein Dann die Schuster-Profession treibet, viele in der Meynung stehen, daß die Färberey durch den Tod meiner sel. Mutter, weyl G. Haven Wittwe, in dem Hause aufgehoben sey, gleichwol aber von mir immer noch fortgesetzt wird, und zwar wie gewöhnlich in allen Couleuren auf Seiden, Baumwolle, Leinen und Wolleneug, die allerbeste blaue Farbe per Pund zu 24 str. und roth per Poth a 1 str. andere Couleuren nach den billigsten Preisen. Unter Versprechung einer completen Bedienung halte mich bey einem geachteten Publico recommend. Norden, den 6ten August 1792. G. Seebergen.

14 Es sind aus einem Hause in Aurich am 10ten August c. von der Stube 10 silberne Theelöffel und eine mit Landwertsverzierungen gearbeitete Zuckerschere, erstere per Stück circa 1 Loth, letztere aber 4 Loth schwer, und an der Auricher Probe und dem Mark des Herrn Goldschmidts Kettnig kennlich, sonst aber durch keine andere Buchstaben oder dergleichen bezeichnet, anßer daß an zweien der Stiel etwas verbogen gewesen, und einer im Blatt mit einer kleinen Beule versehen, gestohlen.



stohlen worden. Gold- und Silberschmiede, Handelsjuden ic. denen solchz zum Verkauf gebracht werden möchten, werden ersucht, dem Königl. Intelligenz-Comtoir, gegen ein Pouceur von einer halben Pistole davon mit Benennung des Verkäufers, beliebige Nachricht zu ertheilen, damit solcher als Dieb gehörigen Orts belanget werden könne.

15 Der Amtgerichtschreiber Steinke in Leer will sein daselbst in der Neuen-Strasse an dem Emsstrom gelegenes, zur Handlung, Geneverbrenneren und sonstigem Metier gut eingerichtetes Haus aus der Hand verkaufen, oder von May 1793 an verheuren. Wer Lust hat, melde sich je eher je lieber. Wobey zur Nachricht dienet, daß im erstern Falle auf Verlaagen der 2te Termin oder ein Theil des Kauffchilling gegen billige Zinsen stehen bleiben kann.

16 Op Woensdag den 22 Aug. zal door de Makelaar H. Vogel, in Emden by de Butvenne, des agtermiddags om 2 Uir openlyk verkogt worden, eene Lading Oostzeesche 1 en 1 1/2 Dm. deley 5/7 & 4 1/2 en 5 1/2 Dm. Richel, alle van diverse Lengden, als van 10 tot 42 Voeten, wiens Gading het is, gelieve zig ter bestemden Tyd en Plaatz in te vinden.

17 Juffrouw Schuttstal uit Groningen is den 20. Deezer Maand en eenige Daagen daaranvolgende gelogeert te Emden ten Huise de Heer Wunderlich met alle Zoorten van fransie Winkelwaren, Nettelboek, dito Doeken, bonte Doeken, Caloenen, Manas- en Kinderhoeden, Koullen, Westen en het geen verders gezien kan worden. Verfoekt een Yders Gunst en belooft een prompte civile Bediening.

18 Een of twee Perzoonen de vereischte Bekwaamheya hebbende, om als Onder- of Bymeester, de Kinderen van honorable Lieden te kunnen en te willen informeeren, worden versogt zig in Perzoon of schriftelyk melden by S. Bödeker junior, te Bonda, welke verdere Narigt geeft. De Brieven franco.

19 Ich habe mich äusserst bemühet, die Form der berühmten ausländischen und besonders englischen Kerzen zu treffen, solches ist mir auch geglückt, und ich habe das Vergnügen, dem geehrten Publico, und besonders den Kerzenziehern und Talglichter machenden, dieses zu avertiren. Liebhaber werden sich von selbst einfinden, was diese so nügliche ökonomische Erfindung zu gebrauchen wissen. Besonders dienet zu bemerken, daß ich bey dem Verkauf der Formen die nöthige Instruction zum Gebrauch ertheile.  
Emden 1792.

Johannes von Ameren,  
Meister Zinnengießer zwischen den beyden Cyhlen.





20 Eine gute brauchbare ganz complete Kofmühle ist aus der Hand zu verkaufen. Sie steht zusammen, und kann in Mägenstein genommen werden bey dem Zimmermeister H. Follers in Emden.

21 Auf den 4ten Band der Lebensgeschichte, als den merkwürdigsten Nachtrag zu derselben des Friedrich, Freyherrn von der Trenck, welcher zu Berlin in Verlag des Herrn Buchhändlers Meyer erscheint, wird bey mir Bestellung angenommen, auch sind von denen 3 ersten Theile noch Exemplare vorräthig. Leer, im Monat August 1792. G. S. Mäcken, Buchhändler.

22 Der Mühlenmeister Carl Richterung et Compagnie verlangt 3 bis 4 tüchtige Mühlenmacher oder Zimmergesellen. Arbeitslustige können sich melden auf dem Bunder Polder in der Herberge oder bey der Neuen Sägmühle zu Woltjusen. Er verspricht guten Tagelohn.

23 Es ist zu Leer in einem Krüdenier-Laden eine Condition für einen jungen Menschen, der im Rechnen und Schreiben geübt ist, zu erhalten. Nähere Nachricht giebt der Wackler Swart daselbst.

24 Stephanus Brands in Wanda will sein Haus cum Maneris an der Blincke zu Wunde stehend, so wie es sich von dem Kaufmann Dirck Peters Didden bewohnt wird, worin die Kaufmannschaft seit langen Jahren mit gutem Success getrieben, und wozu es recht gelegen und eingerichtet ist, auf 3, 6 oder mehrere Jahre verheuren, um May 1793 anzutreten. Liebhaber dazu können sich bey Obgedachten je eber je lieber melden, und darüber contrahiren.

### Todesfall.

Am 13ten dieses nahm der Herr über Tod und Leben eines von den Zwillingen, die er uns am 17ten vorigen Monats gegeben hatte, durch einen sanften Tod wieder zu sich. Nach unserer natürlichen Empfindung hätten wir den kleinen Kaaben noch wohl gern etwas behalten, aber in Hinsicht der bessern Pflege in den Wohnungen des Himmels, ergeben wir uns in Demuth dem gnädigen Willen des Allerhöchsten, und halten uns ohne schriftliche Zeugnisse von der Einnahme unserer Freunde und Verwandte versichert. Dornum, den 13ten August 1792. Zitting.

### Stechbrief.

Der Elias Tenling, des Liabe Groenevelde Dienstknecht zu Wymeer, der eine Schildwache auf der Neuen oder Langacker-Schanze verwundet, und desfalls zur Untersuchung eingezogen werden sollte, hat sich schon vorher, und ohne daß man in Erfahrung bringen können, wohin, entfernt. — Da nun der Justiz sehr daran gelegen, daß dieser Inquisit zur Haft gebracht werde; so werden alle und jede Gerichtsobrigkeiten ganz ergebenst sub oblatione ad reciproca requiriret, diesen Flüchtling, der mittelmaßiger und gesetzter Statur ist, rasch und gerade einher gehet, weißliches Gesicht, braune Augen und schlichte schwarze langgeschüttene Haare hat, und gemeinlich einen blauen tuchenen Rock, weiß linnenen Hemdrock oder Brustuch und Hose, runden Hut, und Schuhe mit Metallen-Schnallen trägt, und eine grobe und harte Stimme hat, wenn er sich irgendwo betreten lassen sollte, apprehendiren, und gegen Erstattung der Kosten wohlverwahrt an dieses Gericht abliefern zu lassen. Leer, im Königl. Amtgericht, den 30sten Julii 1792.

